Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 29. November 1863. № 138. Пятница, 29. Ноября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Die Skopinsche städtische Gemeindebank,
(im Räsanschen Gouvernement)

gegründet im Jahre 1863 mit Genehmigung der Staatsregierung bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß die Bank ihre nachstehenden Operationen auf folgenden Grundlagen eröffnet hat:

1) die Bank nimmt zur Verzinsung Einlagen entgegen von Behörden jeglicher Benennung, von Krons- und Gemeindeanstalten verschiedener Art, die sich in der Stadt Skopin als auch in andern Städten des Kaiserreiches befinden, desgleichen auch von Privatpersonen jeglichen Standes, welche in der Stadt Skopin und in anderen Städten des Kaiserreiches leben.

2) Die Einlagen werden entweder auf unbestimmte Zeit, mit der Verpflichtung zur Rückgabe auf deßfallsiges Verlangen oder auf eine bestimmte Zeit von 3—12 Jahren entgegengenommen. Für nichtterminirte Einlagen, d. i. bis zur Rückforderung deponirte, zahlt die Bank an Renten zu 5 Rbl. auf 100 im Jahr, für terminirte Einlagen aber, die auf eine Zeit von 3 bis 12 Jahre deponirte, zahlt die Bank an Renten zu 6 Rbl. auf 100 im Jahr; Zinseszinsen zahlt die Bank gemäß dem Bankreglement und nach Anleitung der Reichsbank weder für nicht terminirte noch für terminirte Einlagen.

3) Die Bank nimmt die Einlagen nur in runden Summen, ohne Kopeken, entgegen und dabei sowohl von Behörden, Krons- und Gemeindeanstalten als auch von Privatpersonen nicht weniger als 50 Rbl. Sämmtliche der Bank anvertraute Einlagen werden durch die Garantie der ganzen Skopinschen Stadtgemeinde sichergestellt, welche gemäß dem Art. 25 des Allerhöchst am 6. Februar 1862 bestätigten Statuts für die städtischen Gemeindebanken für die Integrität aller Summen der Bank verantwortlich ist.

4) Die Bank giebt Darlehen: a) gegen Disconto von Wechsel von Personen aller Stände, welche in der Stadt Skopin und in andern Städten leben und nach den bestehenden Gesetzen das Recht haben, sich durch Wechsel zu verpflichten, jedoch unter der Bedingung, daß diese Personen in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit der Bank bekannt sind; b) die Bank nimmt entgegen zum Discontiren die Coupons der 5% Billete der Bank und der Schulden-Tilgungscommission, ausgeloste Obligationen und andere terminliche, unstreitige und sichere Obligationen von allen Personen ohne Ausnahme; c) gegen Verpfändung von Grundstücken, welche sowohl im Skopinschen Kreise als auch in den andern Kreisen des Räsanschen Gouvernements belegen sind; d) gegen Unterpfand von steinernen und hölzernen Häusern, Handelsbuden, Fabriken und andern Gebäuden der Stadt Skopin, welche gegen Feuersgefahr versichert sind; e) gegen in der Stadt Skopin befindliche, gegen Feuersgefahr versicherte Waaren, als: jegliche Art Getreide in Körnern und Mehl, Zucker und Moscovade, Thee, Talg, Leder, Borsten, Wolle, Federn, Dunen, Oel, Salz, Flachs, Hanf, Heede, Leinen (Stricke), Honig, Wachs, Metallwaaren und Branntwein; f) gegen Verpfändung von Edelsteinen, Perlen, Gold-, Platina-, Silber- und andern dem Verderben nicht ausgesetzten Sachen und g) gegen Verpfändung von Billeten des Reichsschatzes und der Reichs-Schulden-Tilgungscommission, von 5% und 4% Billeten der Reichsbank, von au porteur ausgestellten Billeten anderer Gemeindebanken, auf welche die Rückzahlung des Capitals spätestens nach 9 Monaten zu erfolgen hat und von zum Vollen bezahlten Actien und Obligationen, die von Privatgesellschaften emittirt und vom Staate garantirt sind, oder die bei Kronspodrädden und Lieferungen als Unterpfand angenommen werden.

5) Die vorangeführten Darlehne werden von der Bank auf folgende Termine ausgegeben: a) gegen Disconto von Wechsel und anderen Verschreibungen auf 1—12 Monate; b) gegen Verpfändung von Grundstücken auf 1 bis 12 Jahre; c) gegen Verpfändung von Gebäuden auf 1 bis 3 Jahre, mit Zulassung einer Fristverlängerung für steinerne Gebäude bis zu 8 Jahren; d) gegen Verpfändung von Waaren auf 3 bis 9 Monate; e) gegen Unterpfand von Edelsteinen und andern dem Verderben nicht ausgesetzten Waaren auf 6 bis 12 Monate; f) gegen Verpfändung von zinstragenden Papieren auf 1 bis 6 Monate und g) gegen Verpfändung von Actien und Obligationen von Privatgesellschaften auf 1 bis 3 Monate. An Renten erhält die Bank beim Discontiren von Wechseln und andern oben angeführten Verschreibungen zu 8 Rbl. im Jahre und namentlich zu 67 Kop. auf 100 Rbl. und beim Ausreichen des Darlehns gegen die vorbezeichneten Unterpfänder erhält die Bank zu 7 Rbl. im Jahre und namentlich zu 59 Kop. auf 100 Rbl.

6) Hinsichtlich der Anweisungen und Transferte hat die Bank sich in kürzester Frist in Beziehung zu setzen mit der Reichsbank und deren Comptoirs, sowie auch mit andern Gemeindebanken des Kaiserreiches, sowie mit Bankhäusern.

7) Bei Bewerkstelligung der vorangeführten Operationen, sowie auch in der übrigen Wirksamkeit richtet sich die Bank nach dem Allerhöchst am 6. Februar 1862 be-

stätigten, in den Senatszeitungen publicirten Statut für die städtischen Gemeindebanken;

und 8) das Comptoir der Bank ist täglich von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags geöffnet, mit Ausnahme der Sonntage und Tabellenfeste; sollte es sich aber treffen, daß auf diese Tage allendliche Zahlungstermine auf Darlehne fallen sollten, so ist zur Befreiung der Darlehnnehmer von der Verantwortlichkeit einer nichtverschuldeten Fristversäumniß, der die Casse verwaltende Directorsgehilfe verpflichtet, an solchen Tagen im Sitzungslocale der Bank von 11 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags zu sein und die Zahlungen gegen Ausreichung von vorgeschriebenen Quittungen entgegen zu nehmen und das Geld der Bankdirection am ersten Sitzungstage vorzustellen.

Skopin, den 21. Mai 1861.

Kleinere Mittheilungen.

Zur Buttergewinnung. Barral hat über Buttergewinnung sehr beachtenswerthe Untersuchungen mitgetheilt, die von Boussingault bestätigt worden sind. Die Zeit, welche für die Abscheidung der Butter erforderlich ist, wechselt ganz bedeutend mit der herrschenden Temperatur. Bei $9\frac{1}{3}$ Grad R. braucht man zur vollkommenen Abscheidung der Butter mehr als zehnmal so viel Zeit, als bei 16 Grad R. Eine andere sehr beachtenswerthe Thatsache ist, daß, wenn die Temperatur im Butterfaß zu hoch ist, der Ertrag an Butter sich beträchtlich verringert. Die passendste Temperatur, wenn man aus Milch buttert, liegt zwischen 14=16 Grad R., doch ist der Verlust viel geringer, wenn man mit Rahm anstatt mit der ganzen Milch arbeitet, und liegt die geeignetste Temperatur, um aus dem Rahm die größte Butterbeute in kürzester Zeit zu erzielen, zwischen 11 und 12 Grad R. Mit demselben kann man, lediglich durch Regulirung der Temperatur, die Zeit, welche zur völligen Ausscheidung der Butter erforderlich ist, im Verhältniß von 10 zu 1 verringert, während diesem entsprechend sehr verschiedene Mengen Butter gewonnen werden.

(Landw. Centralanz.)

* * *

Ueber den Futterwerth des Rothklees und die angemessenste Verfütterungsweise desselben sind nach dem „Amtsbl. f. d. landw. Ver. Sachsens" auf der agrikulturchemischen Versuchsstation zu Weidlitz Versuche angestellt worden, welche folgende Ergebnisse geliefert haben: 1) Grüner Rothklee, nicht naß verfüttert, bewirkt eine Production an lebendem Gewicht und zwar erzeugen durchschnittlich 45 Pfd. Rothklee 1 Pfd. lebendes Gewicht. — 2) Rothklee im nassen Zustande verfüttert, erzeugt Durchfall und dann eine Verminderung des lebenden Gewichts. 3) Eine höhere Verwerthung des Rothklees im Thierkörper findet statt, wenn demselben Kleie zugesetzt wird. Durch $\frac{6}{10}$ Pfd. Roggenkleie werden 25 Pfd. Rothklee erspart. Noch besser bewährt sich eine Mischung von halb Rothklee, halb Thimothygras und etwas Kiee.

(Fortschritt.)

* * *

Der wärmedichte Ueberzug von Basset u. Comp. in Laeken besteht aus 30 Gewichtstheilen gepulverter Holzkohle, 3 Kuhhaare, 30 fetter Thon, 25 feuerfester Thon, 5 gekochtes Leinöl, 7 Roggenmehl. Alle diese Theile werden gut vermischt und die Recipienten, Dampfkessel und Dampfleitungen damit 2 bis 3 Centimeter ($1-1\frac{1}{2}$ rheinl. Linien) dick, je nach der Größe der zu schützenden Oberfläche, überstrichen.

(Fortschritt.)

Gebilligt von der Censur. Riga, den 29. Nov. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 29. Nov. 1863

Stadt London. Hr. Coll.-Assessor Jemanow nebst Gemahlin, Hr. Kaufmann Günther nebst Gemahlin von Mitau; Fräul. Hübner von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Wagner von Windau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Kloppmann aus Kurland; Hr. Capit. Iljaschewitsch, Hr. Capit. Feldmann, Hr. Secondlieut. Sawitsch von Wilna; HH. Studenten Wilcken, Schnell und Bidder von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. Graf Schuwalow nebst Gemahlin von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Lübbert von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Obristlieut. Sokownin von Schaulen; Hr. Kaufmann Neuland von Mitau; Hr. Arrendator Forsch aus Livland; Hr. Kaufmann Kalaschnikow von Ostrow; Hr. Landmesser Reimann aus Kurland; Hr. Beamter Helwig aus Livland.

Wolter's Hotel. Hr. Ingenieur Stiers von Dünaburg; Hr. v. Bergmann aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmannssohn Bauer von Pleskau; HH. Barone R. v. Kleist und C. v. Biestram aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Nov. 1863.

per 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	4	—
Hafergrütze	3 40	60
Gerstengrütze	2 2	60
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	1 60	—
Weizenmehl	4 3	40
Kartoffeln	50	60
Butter per Pud	8 8 60	—
Heu „ „ K.	—	—
Stroh „ „ „	—	—
per Faden		
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß		—
Ellern-Brennholz per Fad.	—	—
Fichten- „	—	—
Grähen- „	—	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Aueschußhaf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Flachs, Kron-	44	

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Wrak-	46	—
Hofs-Dreiband	44	—
Livl. „	37	—
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	34	—
Wachs per Pud	15½	16
Stangeneisen per Berkowez	18	21
Neshinischer Tabak	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	9. 8⅞	¾
Turmsaat per Tschetwert	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tschet.	—	—
Gerste à 16 „	2	60
Roggen à 16 „	—	—
Hafer à 20 Garniz	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	172	Cts. H. C.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.
„	3 „	—	—	Centimes.
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.
London	3 „	—	34⅛	Pence St.
Paris	3 „	—	—	Centimes.

per 1 Rub. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	„	90½	„	91	90½
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„		„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96	95½
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	99	98¾
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Grose Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 136. Riga, Freitag, den 29. November 1863.

Angebote.

Auf dem Gute **Lohdenhof** im **Schujenschen** Kirchspiele werden verschiedene Sorten **Schälchen**, **Rumm** und **Balsam** zu dem Preise von 40—60 Kop., **roher Branntwein** zu $27\frac{1}{2}$ K. und **abgezogener reiner Branntwein** zu 29 Kop. per Stof **verkauft**, dagegen aber Roggen, Gerste und Kartoffeln **gekauft**.

(3 mal für 35 Kop.)

Frischen 1863-er
Bayrischen Spalter-
und Braunschweiger
Stadt- und Land-Hopfen
verkauft

C. Beythien. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf

landwirthschaftliche Maschinen

von

R. Garrett & Son in Leiston,

sowie aus anderen renommirten Fabriken werden, wie bisher, von Unterzeichnetem entgegengenommen. Vorräthig sind:

Locomobilen,	**Grasmähemaschinen,**
Dampfdreschmaschinen,	**Heuwendemaschinen,**
Göpeldreschmaschinen,	**Schlepphaarken,**
Roßwerke,	**Eggen,**
Putzmühlen,	**diverse Pflüge**
Häckselmaschinen,	rc. rc., rc.

Pläne zu allen landwirthschaftlich-industriellen Anlagen, als **Brennereien, Brauereien, Mahlmühlen, Oelmühlen, Sägemühlen, Stärkefabriken** rc. rc. rc. werden auf Verlangen angefertigt, die dazu nöthigen Maschinen und Apparate geliefert und die Aufstellung derselben besorgt. Die Einrichtung der Maschinenfabrik des Unterzeichneten macht es möglich, Reparaturen rasch, solid und billig zu bewerkstelligen.

A. G. Thilo,
Comptoir Schloß- und Küterstraßen-Ecke,
Fabrik auf Sassenhof bei Riga.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 138. Freitag, 29. November — Пятница, 29. Ноября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Würtembergische Unterthan Handlungs-Commis Nicolai Johann Kleiber die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 4. October 1862 sub Nr. 4225 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8503.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird mit Bezugnahme auf ihre Publication in der Gouvernements-Zeitung vom 28. October c. Nr. 124, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter den im Pernauschen Kreise belegenen Gütern Orrenhof, Gutmannsbach und Tackeroth nachstehende Ladungsgegenstände des auf der Reise von St. Petersburg nach Riga, zwischen den Gütern Alt-Salis und Haynasch gescheiterten Transportbootes „Maria" geborgen worden:

112 Säcke Waizenmehl, an Gewicht 461 Pud,
5 Säcke Mannagrütze, 18¼ Pud,
3 schadhafte Kisten Seife, 13 Pud,

Es werden demnach die Eigenthümer dieser Waaren hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen beim Pernauschen Ordnungsgerichte zu melden und daselbst über ihr Eigenthumsrecht den erforderlichen Nachweis zu liefern. Nr. 2115.

* * *

Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts sind bei der zum Gute Taggamois gehörigen Landspitze Harryland 8 tannene Planken von 3 Faden Länge und 3 Werschok Stärke ans Land getrieben worden.

Demnach wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung der etwaige Eigenthümer dieser Planken hierdurch aufgefordert, binnen 2 Jahren, a dato dieser Bekanntmachung, sich mit erforderlichen Eigenthumsbeweisen beim Oeselschen Ordnungsgerichte zur Wiedererlangung der in Rede stehenden Planken zu melden. Nr. 2118.

* * *

Nachdem am 15. September c. in der Stadt Owrutsch (Wolhynien) fast alle Häuser und darunter auch diejenigen, in welchen das Owrutschsche Kreisgericht und die Stadtduma placirt waren, mit fast sämmtlichen Acten, Büchern und Papieren des Kreisgerichts, der adligen Vormundschaftsbehörde und des Fiskals ein Raub der Flammen geworden, werden in Folge desfallsigen Ersuchens der Wolhynischen Gouvernements-Verwaltung diejenigen Behörden und amtlichen Personen, deren Requisitionen seither unbeantwortet geblieben sind, von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch aufgefordert, diese Requisitionen zu wiederholen. Nr. 4839.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird den Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem am 28. d. M. um 12¾ Uhr Mittags aus der Civilarrestanten-Compagnie Nr. 12 in Riga entsprungenen Festungsarrestanten Nicolai Stepanow sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an den Rigaschen Platzmajor einzusenden. Signalement des Stepanow: 24 bis 25 Jahre alt, 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, dunkelbraunes Haupt- und Barthaar, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlicher Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, längliches Gesicht, das Haar vorn geschoren, auf der rechten Schulter eine kleine schwarze Warze. Nr. 4462.

* * *

Am 27. November c. ist aus der Anstalt Alexandershöhe der zur Detention im Arbeitshause

bis zum 18. April 1871 verurtheilte zur Bauergemeinde des Gutes Tignitz angeschriebene Bauer Hindrik Tamm entwichen. Derselbe war 24 Jahr alt, von mittlerem Wuchs, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, ein längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich. Besondere Merkmale: hat eine Narbe auf der linken Wange über der Oberlippe und leidet an merklicher Schwäche in den untern Extremitäten. Der Entwichene war bekleidet mit einem segelleinenen Hemde, gezeichnet Z. H. Alexandershöhe, einer grauen Tuchjacke mit einem schwarzen Tuchstreifen auf der Rückseite, mit grauen Tuchhosen mit einer schwarztuchenen Lampasse auf der rechten Seite, mit einem Paar Stiefeln und einer Mütze.

Demnach werden sämmtliche Polizeiautoritäten des Livländischen Gouvernements von der 4. Abtheilung der Livl. Gouv.-Verwaltung hiermit beauftragt, nach dem entwichenen Hindrik Tamm genaue Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an die Anstalt Alexandershöhe abzufertigen. Nr. 4464.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von Seiten des Livländischen Kameralhofes wird der dimitt. Obrist der reitenden Artillerie-Batterie Nr. 3 v. Zeumern desmittelst aufgefordert, darüber anher ein Attestat beizubringen, bis zu welchem Tage derselbe mit seiner Gage im Dienst befriedigt worden und ob er die Avancementsgelder zur Kronscasse entrichtet hat, um nach Producirung solchen Attestats die ihm bewilligte Pension berechnen und wegen Zahlung derselben Anordnung treffen zu können.

Riga-Schloß, den 25. November 1863.
Nr. 1450.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ уволеннаго отъ службы Полковника конной артиллерiйской № 3 батарей, фонъ Цеймерна для того, чтобы онъ представилъ въ сiю Палату аттестатъ объ окончательномъ удовлетворенiи его на службѣ жалованьемъ и объ уплатѣ, за повышенiе его чиномъ, въ казну денегъ, для исчисленiя и назначенiя къ производству пожалованной ему пенсiи.

Рига-Замокъ, 25. Ноября 1863 года.
№ 1450.

* * *

Nachdem bei der am 1. November d. J. stattgehabten Loosung für den im Bürgeroklad der Stadt Lemsal verzeichneten Peter Petrow Duchow die Loosungsnummer 6 und für Heinrich Wilhehm Leikow die Nr. 10 von dem hiezu erwählten Gemeinde-Repräsentanten gezogen worden, obgenannte Personen aber zur Ableistung ihrer Rekrutenobliegenheiten bis hiezu bei der Lemsalschen Steuer-Verwaltung nicht erschienen sind, so werden hiemit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden von der Lemsalschen Steuer-Verwaltung ergebenst ersucht, den Peter Petrow Duchow und Heinrich Wilhelm Leikow im Ermittelungsfalle sofort arrestlich dieser Verwaltung einzusenden.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 23. November 1863. Nr. 80. 2

* * *

Wenn der Aufenthalt des im Jahre 1858 vom Gute Taubenhof zur Dreilingsbuschschen Gemeinde übergeschriebenen, auf einen Paß d. d. 3. Juni c. Nr. 46 nach Riga entlassenen rekrutenpflichtigen Pritz Krasting (verheirathet) bis hiezu nicht hat ermittelt werden können, und bei der gegenwärtigen Rekrutenloosung durch den Gemeindevorsteher für ihn die Nr. 2 gezogen worden, als werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden von dem Dreilingsbuschschen Gemeindegerichte dringend ersucht, nach dem erwähnten Pritz Krasting die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen, und im Ermittelungsfalle denselben sofort arrestlich nach dem Gute Dreilingsbusch auszusenden.

Dreilingsbusch, den 16. November 1863.
Nr. 67. 1

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Badstübers Gustav Adolph Lockenberg entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 21. November 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Zugleich wird den Schuldnern des Nachlasses hiermit in Erinnerung gebracht, daß dieselben den Betrag ihrer annoch zu berichtigenden Nachlaß-

schulden ungesäumt, spätestens aber bis zu dem oben anberaumten Termine, hierselbst bei gesetzlicher Beahndung einzuzahlen haben.

Dorpat-Rathhaus, am 10. October 1863.

Nr. 1215. 2

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement Pernauschen Kreise belegenen Hofesländereien des Krongutes Aidenhof, gerechnet vom 23. April 1864 auf 24, resp. 48 Jahre Torge auf den 13. und 17. December c. in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise, in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden; es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Aidenhof enthält 3 Mühlen, 2 Krüge, 2 Schenken, 166,50 Dess. Garten- und Ackerland, 118,75 Dess. Wiesen, 216,38 Dess. Weide, 28,12 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 472 Rbl. 90 Kop., die übrigen Präslanden 339 Rbl. 10 Kop.

Riga-Schloß, den 12. November 1863.

Nr. 17,752. 1

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержанiе мызныхъ угодiй нижепоименованнаго казеннаго имѣнiя Айденгофъ, Перновскаго уѣзда въ Лифляндской губернiи, на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1864 года назначены на 13. и 17. Декабря 1863 г. торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающiе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленiемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званiи своемъ. Допускаются также письменныя объявленiя съ означенiемъ предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основанiи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданiя 1857 года).

Подробныя арендныя условiя можно видѣть до приступленiя къ торгамъ въ Канцелярiи Палаты.

Въ имѣнiи Айденгофъ находится: 3 мельницы, 2 корчмы, 2 шинка, 166,50 дес. пахатной земли, 118,75 дес. сѣнокосной, 216,38 дес. пастбищъ и 28,12 дес. неудобной земли; исчисленный доходъ 472 руб. 90 коп. и прочiя повинности 339 р. 10 к.

Рига, 12. Ноября 1863 года.

№ 17,752. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что по требованiю Курскаго Губернскаго Правленiя, на удовлетворенiе претензiи Подполковника Федора Гордовскаго, по заемному письму за уплатою въ 5358 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ пубичныхъ торговъ недвижимое имѣнiе Корнета Николая Иванова Хорвата, состоящее Курской губернiи, Грайворонскаго уѣзда 1. стана, въ дачахъ села Задняго, Смородина тожъ, въ урочищѣ Заднемъ Колодезѣ, заключающее въ себѣ земли, единственнаго владѣнiя 33 дес. 53 саж., въ этомъ числѣ 6 дес. подъ строевымъ дубовымъ лѣсомъ, съ малою частiю осиноваго, а остальные подъ дровянымъ дубовымъ съ половиннымъ количествомъ ольховаго. Имѣнiе оцѣнено въ 6000 руб. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 22. Января 1864 г., съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя, въ которомъ желающiе могутъ разсматривать опись и другiя бумаги до продажи сей и публикацiи относящiяся. № 10,211. 3

* * *

Псковское Губернское Правленiе объявляетъ, что по постановленiю онаго, состоявшемуся 31. Октября 1863 года, на удовлетворенiе долговъ Губернскаго Секретаря Александра Платонова Толбугина: Перновскому биргеру Готлибу Яковлеву Биркѣ, по заемному письму, перешедшему къ нему отъ Губернскаго Секретаря Копчинскаго 250 руб., Государсвенному крестьянину Петру Богданову за уплатою остальныхъ 28 руб. и помѣ-

щику Фонъ-Зигернъ-Корну, по сохранной роспискѣ 530 руб., всего 808 руб., кромѣ процентовъ, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 24. Января 1863 г., въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Толбугину имѣніе, состоящее во 2. станѣ Порховскаго уѣзда, и заключающееся въ сельцѣ Гридинѣ. при которомъ земли: подъ поселеніемъ, садомъ, огородомъ, гуменниками и коноплянниками 3 дес. 1817 саж., пашни 50 дес., покосу 105 дес., лѣсу дровянаго 5 дес., подъ улицами и проселочными дорогами 2 дес., итого 165 дес. 1817 саж. Въ сельцѣ Гридинѣ господскій флигель, деревянный на каменномъ фундаментѣ и разная постройка. Имѣніе это отстоитъ отъ г. Порхова въ 35, посада Сольцы 40, г. Пскова 90, Динабургскаго шоссе 40 и большой дороги Бѣлорусскаго тракта 8 верстахъ. Вышеозначенную землю если отдать въ аренду, то можно получить дохода ежегодно по 200 руб. с. а потому имѣніе это оцѣнено въ 2000 р. с. Желающіе купить имѣніе, могутъ разсматривать бумаги относящіяся, до настоящей продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1. № 7604. 3

Immobil-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 65 auf Erbgrund belegenen hölzernen Wohnhäuser der Amalie Thal geb. Martinow nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden sollen, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 17. December 1863 anberaumten ersten Licitationstermine, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Licitationstermine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1218. 3

Dorpat-Rathhaus, am 11. October 1803.

Auction.

Abreisehalber werden am 5. und 6. December, Nachmittags 5 Uhr, im Sommerschen Hause, Weberstraße neue Nr. 10, 3 Treppen hoch, Möbel von Nuß- und Mahagoni-, Eschen- und polirtem Holze, 1 Fortepiano (von Tressell), größere und kleinere Fauteuils, Spiegel, 18 Stühle von Korbmacherarbeit, Teppiche, Kronleuchter und Ampel, Fayence- und Glassachen, Rouleaux und Fenstergardinen, Tischzeug, Bettzeug, 1 Schuppenpelz, Bilder, Küchengeräthe und viele andere brauchbare Gegenstände für baare Zahlung versteigert werden. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Billet des Obristen Grigor Alexejew Schipowalow vom 24. Januar 1861, Nr. 7.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Andrei Golochwastow, Friedrich Wilhelm Jacobsohn, Magdalena Ignaschonek nebst Kind, Praskowja Popowa, Israel Berkowitsch Gordin, Laser Falkowitsch Josa, Anna Dorothea Eigner, Notka Salkowitsch Kissin, Alexander Wassiljew Kosheurow, Katharina Ossipowa, Heinrich Emmerich Otto, Carl Julius Hamster, Adolph Peter Ernst Treymann, Anna Barbara Sinow geb. Budonowitsch, Nadeshda Wikentjewa Karpowitsch, Pawel Antonow Olschewsky, Ernst Julius Heinrich Bach, Uljana Mitrofanowa Sasonowa, Kusma Grigorjew Firsow, Peter Müller, Jewdokeja Fedorowa Berg, Jewdokeja Fedorowa, Jacob Casimir Robert Petersohn, Franz Michael Leberecht Leichsenring,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**